

Loobachweg; Verbreiterung

1. Ausgangslage

Der kantonale Radweg in Arnegg verläuft aktuell von der Bischofszellerstrasse direkt in die Geretschwilerstrasse. Im Bestand gibt es keine angemessene Querungsstelle für den Radverkehr.

Mit dem kantonalen Projekt «BGK Bischofszellerstrasse» soll im Bereich Knoten Bischofszeller-/Bettenstrasse neu ein Mehrzweckstreifen entstehen. Dieser soll Radfahrern zukünftig als sichere Querungsstelle der Bischofszellerstrasse dienen. Mit dem kantonalen Projekt soll ebenfalls die Signalisation des Radweges angepasst werden.



Abbildung 1: Ausschnitt Situation kantonales Strassenprojekt «BGK Bischofszellerstrasse»

Der Loobachweg weist heute eine Breite von rund 2,60 m auf und genügt den Anforderungen an einen Zweirichtungs-Rad- und Gehweg nicht. Deswegen soll der Loobachweg auf 4,50 m verbreitert werden. Die Verbreiterung erfolgt innerhalb der Bauzone, westlich des bestehenden Weges auf dem Grundstück Nr. 1165.

Die Stadt Gossau hat mit dem Eigentümer des Grundstücks Nr. 1165 einen Kaufrechtsvertrag (Beleg Nr. 0241) abgeschlossen. Das Kaufrecht für die gesamte Fläche von ca. 584 m² Boden wurde mit dem symbolischen Beitrag von CHF 1.00 (gesamte Fläche) bis am 1. März 2026 vereinbart.

Aufgrund dieser Frist soll das Projekt «Loobachweg; Verbreiterung» gegenüber dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Bischofszellerstrasse vorgezogen werden.

2. Strassenbau – Aufwertung Langsamverkehr

Der Loobachweg verfügt heute über eine Fahrbahnbreite von 2,60 bis 2,80 m. Die Längsneigung beträgt bis 6 Prozent. Damit der Weg künftig für den Fussverkehr und als Radroute geeignet ist, muss dieser zu verbreitert werden.

Aufgrund des Längsgefälles sowie der Bedeutung des Radweges soll ein getrennter Geh- und Radweg erstellt werden. Dazu ist eine lichte Breite von 4,50 m erforderlich. Die Breite ist für den Begegnungsfall Fahrrad/Fahrrad/Fussgänger und Unterhaltsfahrzeug/Fahrrad (bei $v < 20$ km/h) ausgelegt.

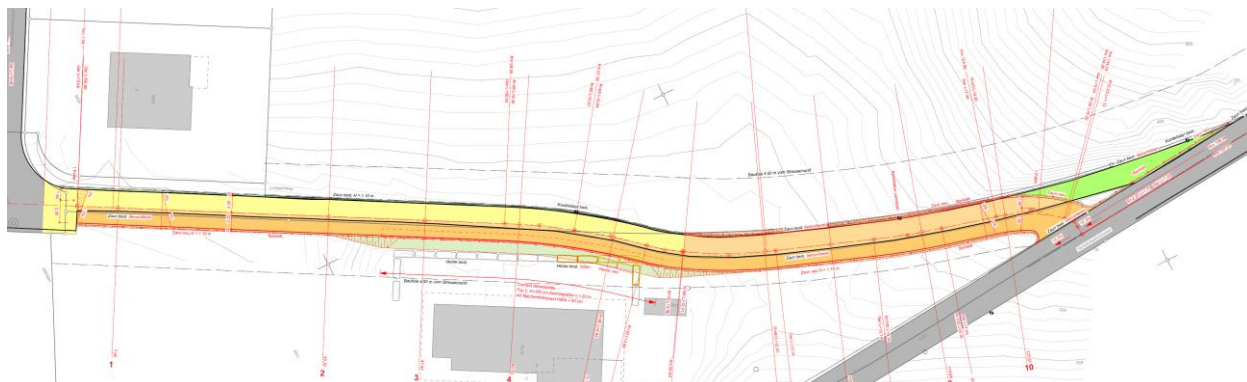


Abbildung 2: Ausschnitt Situation "Loobachweg; Verbreiterung"

Da Erschliessungsanlagen innerhalb der Bauzone zu liegen haben und in der angrenzenden Landwirtschaftszone eine Fruchtfolgefläche festgelegt ist, hat die Verbreiterung ausschliesslich auf dem Grundstück Nr. 1165 zu erfolgen.

Für die Verbreiterung ist aufgrund der herrschenden Höhenverhältnisse eine Stützmauer notwendig. Im Bereich der Verbreiterung wird die Foundationsschicht und 6 cm Tragschicht aus Asphalt ergänzt. Der Deckbelag soll über die gesamte Breite erneuert werden. Im westlichen Bereich des Loobachweges sind auch die Kandelaber der neuen Linienführung anzupassen.

Der Loobachweg wird für den Rad- und Fussverkehr mit getrennten Verkehrsflächen ausgebaut. Am Anfang und am Ende des Wegs ist eine entsprechende Signalisation anzubringen. Die beiden Verkehrsflächen sind mittels einer gelben unterbrochenen Markierungslinie zu trennen sowie bei den Einfahrten und Ausfahrten am Boden mit geeignetem Symbol zu markieren.

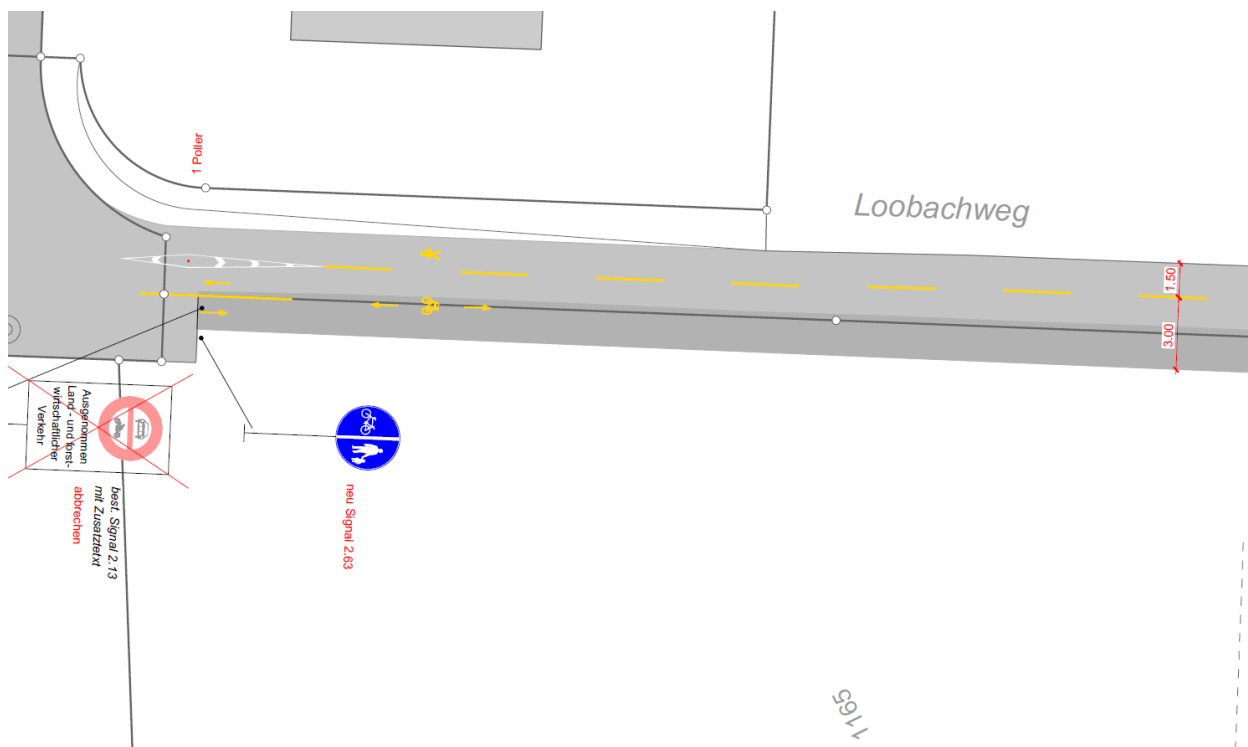


Abbildung 3: Ausschnitt Signalisations- und Markierungsplan "Loobachweg; Verbreiterung"

Das vorliegende Projekt ist eine Agglomerationsmassnahme mit der Nummer 32.78.RF.

3. Werkleitungen

Bacheindolung

Die Eindolung des Geretschwilerbaches im Bereich der Deponie auf dem Grundstück Nr. 1171 ist sanierungsbedürftig. Derzeit läuft die Planung zur Offenlegung des Geretschwilerbaches. Allfällige Vorleistungen für den Bach sollen in der Realisierung des vorliegenden Projektes nach Möglichkeit getätigt werden.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung steht auf der südlichen Seite des Weges. Infolge der Anpassung der westlichen Linienführung muss ein Kandelaber versetzt werden. Die Kosten sind im Strassenprojekt enthalten.

4. Kosten

Aufgrund des vorliegenden Projektes wurde ein Kostenvoranschlag erstellt. Die Einheitspreise wurden anhand von Offerten vergleichbarer Projekte ermittelt.

Pos.	Voranschlag CHF inkl. Mehrwertsteuer
1. Projekt, Projektleitung, Bauleitung, Oberbauleitung TBA	65'000
2. Bauarbeiten Strasse	183'200
2.1 Regiearbeiten	8'600
2.2 Prüfungen	1'600
2.3 Baustelleneinrichtungen	14'000
2.4 Holzen und Roden	3'250
2.5 Abbruch und Demontage	5'650
2.6 Baugruben und Erdbau	33'850
2.7 Fundationsschichten für Verkehrsanlagen	26'050
2.8 Pflästerungen und Abschlüsse	19'200
2.9 Belagsarbeiten	44'300
2.10 Kanalisationen und Entwässerung	8'700
2.11 Reserve	18'000
3. Nebenarbeiten	66'800
3.1 Zäune, Bepflanzungen, Markierung, Signale	45'250
3.2 Beleuchtung (Kandelaber)	21'550
4. Landerwerb	4'700
4.1 Landerwerb (u.a. Kaufrechtsvertrag)	2'500
4. Landerwerbsnebenkosten	2'200
5. Vermarktung, Vermessung	9'000
6. Geologie, Qualitätsprüfungen	3'500
7. Diverses, Kommunikation, Bewilligungen, Unvorhergesehenes	13'700
Total Strassenbauarbeiten	345'900

5. Termine

Die Arbeiten des Projektes sollen im Jahr 2025 ausgeführt werden.

6. Finanzierung

Das Strassenbauprojekt geht zu Lasten des allgemeinen Stadthaushaltes. Die Kosten für die Agglomerationsmassnahme Nr. 32.78.RF von CHF 345'900 werden voraussichtlich mit 35 Prozent (CHF 121'065) durch den Bund getragen.

Dem Bund wird eine Mitfinanzierung im Rahmen der Agglomerationsprogramme empfohlen. Der abschliessende Entscheid betreffend Mitfinanzierung obliegt dem Bund. Die Mitfinanzierung wurde der Stadt in Aussicht gestellt.

Beim vorliegenden Projekt kann nach Abzug der Bundesgelder gemäss Art. 95 Strassengesetz eine Mitfinanzierung durch den Kanton St. Gallen mit 65 Prozent der anrechenbaren Baukosten für Massnahmen Langsamverkehr in Aussicht gestellt werden.

Für die Stadt Gossau ergeben sich somit nach Abzug des Bundesbeitrages von ca. CHF 121'065 und des Kantonsbeitrages von ca. CHF 146'145 Kosten von rund CHF 78'690. Da die Bundes- und Kantonsbeiträge erst in Aussicht gestellt werden, muss der gesamte Kredit eingeholt werden.

7. Verfahren

Der Kredit obliegt nach Art. 39 lit. f der Gemeindeordnung dem Stadtparlament, weil die Gesamtkosten neue einmalige Ausgaben von CHF 1'000'000 nicht übersteigen.

Antrag:

1. Für die Strassenbauarbeiten wird ein Kredit von CHF 345'900 inkl. MwSt. erteilt

Stadtrat

Beilage


Situation, 03.05.2023, Plan Nr. 3105-0444-31

Ausbau Loobachweg

Situation 1:200

Bau- / Auflageprojekt

vom Stadtrat erlassen	am
Stadtpresident	Stadtschreiberin
	öffentliche Auflage

 Wäli AG Ingenieure Heiligkreuzstrasse 5 9008 St. Gallen T 058 100 90 05 st.gallen@waelli.ch www.waelli.ch	Projekt:	mbr	pbs	03.05.2023	3105-0444-31
	Gez.	Kontr.	Datum	Plan Nr.	
	Änderungen:				Reg. Nr.
Projektverfasser	Gez.	Kontr.	Datum	50 x 119	Plangrösse

Legende

- best. Fahrbahn
- best. Gehweg
- Anpassung Belag / Deckbelag
- Fahrbahn Vollausbau
- Fahrbahn Belagersatz
- Bankett
- Dammböschung
- Rekultivierung

